

Amtsblatt

der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

46. Jahrgang

3. September 2020

Nr. 17

<u>Ifd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 7. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Warstein am Mittwoch, 16.09.2020, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Diephlohstraße 1, Warstein	1
2	Zwangsversteigerung	2

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 16.09.2020, 18:00 Uhr, findet die 7. Sitzung des Wahlausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl der Stadt Warstein am 13.09.2020
4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Rat der Stadt Warstein am 13.09.2020
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Warstein, 01.09.2020

In Vertretung:

Gez. Unterschrift

(R e d d e r)

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

007 K 024/19



AMTSGERICHT WARSTEIN

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 16. Oktober 2020, 10.00 Uhr,
im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein,
Erdgeschoss, Saal 6

die im Grundbuch von Allagen Blatt 961 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Allagen Flur 23 Flurstück 764, Landwirtschaftsfläche,
Gebäude- und Freifläche, Möhnestraße 328, groß: 1.821 qm,
Gemarkung Allagen Flur 23 Flurstück 765, Landwirtschaftsfläche,
Möhnestraße 328, groß: 254 qm

Gemarkung Allagen Flur 23 Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche,
Möhnestraße 328, groß: 24 qm

Gemarkung Allagen Flur 23 Flurstück 519, Landwirtschaftsfläche,
Möhnestraße, groß: 77 qm

versteigert werden.

Beschreibung: zwei Wohn- und Geschäftshäuser (ehemalige Fleischerei),
verbunden durch einen eingeschossigen Anbau, Baujahr 1950. Wohnfläche
Vorderhaus etwa 183 qm, Hinterhaus etwa 164 qm, weitere Nutzfläche insgesamt
etwa 300 qm. Anbau an das Vorderhaus im Jahr 1989, Ausbau Wohnräume im
Hinterhaus im Jahr 1994; ein Carport, ein Geräteschuppen, ein Gartenhaus. Die

südlichen Grundstücksflächen liegen im Naturschutzgebiet Möhne und im
Überschwemmungsgebiet der Möhne.

Legende: 59581 Warstein, Ortsteil Allagen, Möhnestraße 328

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2019
eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:
Gemarkung Allagen Flur 23 Flurstück 764 und Flurstück 765: 237.000,00 €
Gemarkung Allagen Flur 23 Flurstück 321: 1.000,00 €
Gemarkung Allagen Flur 23 Flurstück 519: 2.200,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger
widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem
Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die
Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt
oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem
Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung
des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung
und der Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden
Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der
Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle
abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das
Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der
Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 10.08.2020



Beglaubigt

Linnenbrügger, Rechtspflegerin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle